



Tätigkeitsbericht 2024

STRAFE
STRAFVERFAHREN
WIEDERGUTMACHTUNG
RESTORATIVE JUSTICE
TAT AUSGLEICH
GERECHTIGKEIT
WIEDEREINGLIEDERUNG
KONFLIKT
TÄTER-OPFER

Mit-Opfer
(= Angehörige gewaltsamer Tötung) mit Behörden * Opferhelfern * Gesellschaft

Kontakt zur Konfliktlösung:
- mit Behörden * Gesellschaft * Politik * Opfereinrichtungen
- mit dem Täter und den Angehörigen (wenn gewünscht!)

Zielvorstellung:
Restorative Justice
- als Weg zur Kompetenzbildung in der Gesellschaft und
- eigenverantwortlich-konstruktiven Umgang mit Konflikten
- Vermeidung von Entmündigung der Mit-Opfer durch eine übergeordnete Autorität

Gefahrenabwehr von:
- Re-Traumatisierungen und Viktimisierungen
- psychische und gesundheitliche Folgen
- gesellschaftspolitische Folgen
- Aggression * Gewalt * Lynchjustiz
- Verlust des Vertrauens in die Justiz, Demokratie und Gesellschaft

Vorwort:

Der Bundesverband ANUAS e.V. – Hilfsorganisation für **Angehörige von Mord-, Tötungs-Suizid- und Vermisstenfällen**, nachfolgend ANUAS genannt, ist eine **bundesweit einzige Betroffenen-Opfer-Hilfs- und Selbsthilfeorganisation** und versteht sich als bundesweiter Interessenvertreter und stützender Partner für betroffene Angehörige.

Hier sprechen wir von Opfern psychischer Gewalt nach einer tödlichen Gewalt – nachfolgend „Betroffene“ genannt.

Darüber hinaus will der Bundesverband im Sinne sozialer Verantwortung für die Betroffenen als **Hilfsorganisation im politischen Bereich Einfluss** auf Gesetze nehmen, um die Sorgen und Nöte dieser Menschen stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und Verbesserungen in der Umsetzung der Gesetze zu ermöglichen. Eine Sensibilisierung in der Politik und Gesellschaft für die Anliegen der Betroffenen ist ein weiteres wichtiges Ziel. Nichtbetroffene werden niemals wirklich verstehen, welche Sorgen und Nöte die Betroffenen nach einer tödlichen Gewalttat haben und was sie zu entsprechenden Zeiten jeweils an Hilfen benötigen. Der ANUAS setzt hier an und bietet eine individuelle Nachsorge, welche mit den Betroffenen besprochen und strukturiert umgesetzt wird.

Als **Selbsthilfeorganisation** koordiniert ANUAS bundesweit die themenübergreifende **Hilfe zur Selbsthilfe**. Dazu wird in enger Zusammenarbeit mit den Landesverbänden, Regionalstellen, Selbsthilfevereinen und Selbsthilfegruppen ein flächendeckendes Selbsthilfeangebot im Gesundheitswesen für Betroffene bundesweit angestrebt. Im Jahr 2022 wurde der Bereich der Hilfe zur Selbsthilfe beim ANUAS erweitert. Die digitale Selbsthilfe wurde aufgebaut und wird regelmäßig umgesetzt über 14 tägige Austauschtreffen, die strukturiert aufgebaut sind.

Die Hilfsangebote dienen ebenfalls der Unterstützung für **Angehörige von Tätern**.

Der ANUAS handelt subsidiär und repräsentiert die Arbeit seiner Mitglieder als **Bundesverband** (für Interessengemeinschaften, Initiativen, Selbsthilfegruppen, Gesprächskreise, Anlaufstellen ...) national und international.

ANUAS organisiert und vertritt die Interessen seiner Mitgliedsorganisation auf Länder-, Bundes- und europäischer Ebene.

Der ANUAS bündelt die Interessen seiner Mitglieder und betroffener Nichtmitglieder, und vertritt diese gegenüber Leistungsträgern, den Länder- und Bundesverwaltungen, der Länder-, Bundes- und Europapolitik sowie anderen Verbänden.

1. Struktur des ANUAS e.V. – bundesweit

Der ANUAS setzt sich zusammen aus:

- Hilfsorganisation, bundesweit
- Selbsthilfeorganisation, bundesweit
- Beratungs- und Kontaktstelle in Berlin, einschließlich Krisenkonfliktschlichtung
- Wissenschaftlicher Beirat
- Schirmherren + Botschafter

Der ANUAS wird unterstützt durch:

- Ehrenamtliche Helfer / Praktikanten
- Fachkräfte als Assoziierende Mitglieder
- Vollmitglieder und Fördermitglieder
- Organisationsmitglieder
- Beratend durch den Wissenschaftlichen Beirat

Die Aufgaben der ANUAS-Hilfs- und Selbsthilfeorganisation sind gezielt aufgebaut und werden strukturiert umgesetzt, um Re-Traumatisierungen bei Betroffenen zu vermeiden. Dabei steht in erster Linie die individuelle Hilfe als Nachsorge nach einer tödlichen Gewalttat. Dieses kann kriminalpräventiv, aber auch gesundheitspräventiv sein.

Jeglicher erste Kontakt zur Information, Beratung, Entlastung, Stabilisierung und Vertrauensaufbau erfolgt ausschließlich über die ANUAS-Bundesgeschäftsstelle. Die ehrenamtlichen Helfer in der Geschäftsstelle werden regelmäßig geschult, nutzen Weiterbildungen und fachliche Netzwerkarbeit um Kompetenzen zu entwickeln und gezielt für die Hilfsangebote einzubringen.

In den einzelnen Bundesländern gibt es Ansprechpartner / Selbst-Betroffene, die den gezielten emotionalen Austausch und präventive Projektarbeit mit Betroffenen umsetzen, zur gesundheitspräventiven Entlastung, Stabilisierung und Vertrauensaufbau. Dabei werden diese Anlaufstellen von der Bundesgeschäftsstelle unterstützt und kontrolliert.

Der ANUAS finanziert sich selbständig. Landesgelder stehen für den ANUAS nicht zur Verfügung. Bundes-Haushaltsgelder sehen eine Finanzierung solch einer Einrichtung nicht vor. Die Mitgliedsbeiträge und Spendengelder werden überwiegend für Opferhilfen gespendet. Die Selbsthilfearbeit beim ANUAS wird nur von einzelnen wenigen Krankenkassen als gesundheitspräventive Projektarbeit finanziert. Dieser Nachweis ist auf der ANUAS-Transparenzseite aufgeführt. In diesem Jahr (2023) hat die IKK BB als einzige Kasse ein großes gesundheitspräventives Projekt finanziert „Gesundheitspräventive Körperarbeit“.

Die Bundesverbände und Landesverbände VdEK e.V. und GKV e.V. haben im Jahr 2024 die Förderung der gesundheitspräventiven Nachsorgeprojekte für Betroffene komplett abgelehnt, mit der Begründung. „ANUAS ist nicht förderwürdig“. Damit werden Rechtsgrundlagen des SGB V, Abs. 20 h zu Lasten betroffener Angehöriger verletzt.

Projektanträge der Selbsthilfevertreter der einzelnen Bundesländer werden entgegengenommen, aber nicht beantwortet. Etliche betroffene Angehörige, die gerne Selbsthilfe für sich und andere Betroffene umsetzen wollen, resignieren und bemühen sich nicht weiter um Selbsthilfeprojekte. Aus dem Grund wird die Hilfe zur Selbsthilfe wie in den Jahren vorher auch, verstärkt wieder über die Koordinierung der Bundesgeschäftsstelle, in Verbindung mit der Verantwortlichen für Selbsthilfe und Integration geplant und umgesetzt.

Auf der [zweiten ANUAS-Webseite](#) werden Termine zur digitalen Selbsthilfe aufgezeigt:

<https://anuas-selbsthilfe.de/digitale-selbsthilfe/>

In kleinen, für Betroffene mögliche Gruppen werden regelmäßige Austausche zum selbst gewählten Thema umgesetzt. An diesen Gruppen nehmen nicht nur betroffene Angehörige von Tötungsdelikten, sondern auch überlebende Gewaltopfer teil. ANUAS hält diese Form der Gruppenarbeit für sinnvoll, da nicht erreicht werden soll, dass sich Betroffene von Tötungsdelikten abkapseln, sondern im sozialen Umfeld weiter existieren und für ihre Problematik und Auswirkungen sensibilisieren.

2. ANUAS-Vorstand und Gremien

Die Zusammensetzung des ANUAS und seines großen Netzwerkes repräsentiert ein breites Spektrum an speziellen Angeboten für Angehörige von Mord, Tötung, Suizid und Vermissten – sowie auch Täterangehörigen.

Der ANUAS e.V. verbürgt sich – als bislang einzige bundesweit tätige Betroffenenorganisation – für die Beteiligung von Betroffenen, Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten. Er setzt sich für die Gesundheits- und Kriminalprävention bei Betroffenen ein und fungiert mit der eigenen erworbenen Betroffenenkompetenz und oft auch Fachkompetenz beratend im Kriminal- und Gesundheitsbereich.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter. Unterstützt wird er durch die Beauftragte für Integration und Inklusion und der Datenschutzbeauftragten sowie der bundesweiten Selbsthilfevertreterin, Vertreterin für Öffentlichkeits- und Pressearbeit, welche von der Mitgliederversammlung gewählt und beauftragt sind. Die bisherige Selbsthilfevertreterin mußte leider ausgetauscht werden.

Die neue bundesweite Selbsthilfevertreterin wurde eingearbeitet und arbeitet sehr aktiv ehrenamtlich für die Integration und Selbsthilfe der Betroffenen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind – entsprechend der Satzung – durch die Mitgliederversammlung gewählte Vertreter, die sich ausschließlich ehrenamtlich für den ANUAS einsetzen.

ANUAS hat eine spezielle Mitgliederstruktur (Satzung - § 3). Alle Mitglieder beim ANUAS sind ausschließlich ehrenamtlich und unterstützen aktiv oder passiv:

- Vollmitglieder
- Fördermitglieder
- Organisationsmitglieder
- Assoziierende Mitglieder

In diesem Jahr wurden zwei Mitglieder (1 x Vollmitglied und 1 x Fördermitglied) wegen vereinsschädigenden Verhaltens aus dem ANUAS ausgeschlossen.

Die Information, Aufklärung und Beratung der Betroffenen werden weiterhin online umgesetzt. Online, im eigenen persönlichen Bereich wird als angenehm empfunden. Der Opferberater und das Opfer können sich sehen. Der Berater kann einschätzen, wann die Emotionen zu stark werden, Pausen oder Abbruch des Gespräches nötig sind. Die Opfer prüfen für sich, ob die Informationen und Beratungen ausreichend sind, können Fragen stellen und im eigenen vertrauten Wohnbereich eher geschützt sprechen.

Besonderheit/Ausnahmesituation:

Vom 27. 11. 2023 – 31. 03. 2024 fanden in den ANUAS-Geschäftsräumen Sanierungsarbeiten durch den Vermieter statt. Danach waren Transportarbeiten alter Möbel, intensive Putzarbeiten und Malerarbeiten nötig. Diese Arbeiten wurden von ANUAS-Mitgliedern ehrenamtlich organisiert und umgesetzt.

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird individuell nach Bedarf geregelt. An jedem 2. Dienstag im Monat findet eine Online-Vorstandssitzung (VS) statt. Austausch-Gespräche (bundesweit) im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe erfolgen regelmäßig 14tägig über Online-Treffen – diverse Gruppenaktivitäten. Die Gruppenaktivitäten werden unter Berücksichtigung der Grenzen der Selbsthilfe umgesetzt, zur Vermeidung von Re-Traumatisierungen.

In den Vorstandssitzungen wird regelmäßig monatlich der Finanzbericht des letzten Monats vorgelegt und diskutiert. Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Exemplar des Finanzberichtes für seine eigene Prüfung und Unterlagen. Zusätzlich zum Kassenwart und dem Vorstand prüfen drei Beisitzer den jeweiligen Finanzbericht.

Kassenwart und Beisitzer sind von der Mitgliederversammlung gewählte Vertreter und nicht im Vorstand. Die Revision in diesem Jahr wurde 06-2024 durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

➔ **Anlage 1:** Bericht 2024 – Finanzbericht + Prüfungsbericht / Revisionsbericht

Der Vorstand arbeitet nach einer Geschäftsordnung und wird unterstützt durch Verantwortliche und Beauftragte in allen Bereichen der Vereinstätigkeit. Die Verantwortlichen / Beauftragten sind keine Vorstandsmitglieder und wirken als Vollmitglieder des ANUAS beratend und unterstützend zur Erfüllung der Vereinszwecke und -ziele.



2.1. Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt, am 28. 08. 2024 als Präsenz-Mitgliederversammlung. Anwesend sind Mitglieder (entsprechend der Satzung §3) und Nichtmitglieder (auf Antrag). Innerhalb der Mitgliederversammlung wird über die Arbeit des ANUAS berichtet, über Aufgaben, Ziele, Erfolge und Misserfolge.

Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:

- den Voll-Mitglieder, bundesweit
- den Fördermitgliedern, bundesweit – einschließlich den Helfern
- Mitglied – Organisation
- den Landesstellen mit Anlaufstellen und assoziierte Partner
- Anlaufstellen bundesweit
- Vertreter der Partnerorganisation in Griechenland
- Wissenschaftlicher Beirat

Ziele der ANUAS- Mitglieder:

- Respektvolle Begegnung und Einbeziehung der Betroffenen und seiner Angehörigen bei der Begegnung, Begleitung und Behandlung im Sozialraum
- Vertretung der Interessen der Betroffenen auf allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens
- Sensibilisierung für das Thema der Angehörigen von Mord und der Umsetzung des Verständnisses, dass diese Menschen Primäropfer sind
- Verbesserung der Unterstützungsangebote und des Umgangs für Angehörige von Mordfällen und Angehörige von Tätern
- Einsatz gegen bestehende Diskriminierung und Stigmatisierung der betroffenen Angehörigen
- Verbesserung der Umsetzung der Gesetze bzw. Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht.
- Koordinierung der Hilfe zur Selbsthilfe

3. Opferberatung und Opferbegleitung

Die Opferberatung und Koordinierung der Opferhilfen erfolgt ausschließlich in der neu gegründeten professionell arbeitenden **psychosozialen Beratungs- und Präventionsstelle** in der Geschäftsstelle in Berlin statt. Den Aufbau der Beratungsstelle wurde durch die Deutsche Fernsehlotterie von 2018 – 2020 finanziert und wird ehrenamtlich weitergeführt und erweitert.

Die Treffen werden anfangs online durchgeführt, um ein allgemeines Kennenlernen und Vertrauen aufbauen zu ermöglichen – können aber auch direkt aufgesucht werden.

In den Räumen des ANUAS finden Weiterbildungen, Seminare und Netzwerktreffen statt.

Auf Grund der räumlichen Entfernung und der Einsparung von Reisekosten bietet sich die Online-Möglichkeit an → Digitalisierung. Der Datenschutz wird korrekt eingehalten.

Ein wissenschaftlicher Beirat unterstützt beratend die Information und Aufklärung der Betroffenen. Der wissenschaftliche Beirat ist nötig, um Fachkompetenz in den Verein einzubringen, welche die Betroffenenkompetenzen nach außen trägt und ggf. für mehr Verständnis und ZivilCourage in der Gesellschaft sorgt.



Die ehrenamtlichen Unterstützer nehmen regelmäßig an **Weiterbildungen** teil. Diese werden in den monatlichen Newsletter transparent benannt. Die Teilnehmer der Weiterbildungen erhalten für ihre eigene weitere Nutzung vom Veranstalter eine Teilnahmebestätigung.

Ergänzend zur Beratungsstelle wird eine **neutrale Ombuds-Stelle** aktiv, welche bei Krisensituationen nach einer gewaltsamen Tötung innerhalb der Familien angeboten wird. Dieses betrifft auch erste Beratungsgespräche bei Kindern und Jugendlichen mit den Angehörigen. Ein Hochschul- zertifizierter Mediator bietet ehrenamtlich im niedrigschwelligen Rahmen ehrenamtliche Hilfen an, es werden Familienkrisen besprochen und gemeinsame Lösungswege gefunden.

Im Jahr 2023 und 2024 wurde diese Möglichkeit ebenfalls von Kooperationspartnern genutzt. ANUAS führte ergänzend kostenfreie Institutionsberatungen durch. Besonders wichtig allerdings ist der Austausch zwischen Betroffenen – und Fachkompetenz.



ANUAS-Arbeitsgruppentreffen und Runde Tische – sind individuelle Online-Gruppentreffen, in denen der ANUAS Arbeitsprogramme entwickelt und sich für die Interessen der Betroffenen einsetzt. Hier geht es in erster Linie darum, sich auf politischer Ebene für eine Umsetzung der Menschenrechte und Einfluss auf die Gesetzgebung zum Opferschutz einzusetzen. Diese Möglichkeit wird seit Jahren genutzt und durch das ständig größere Beziehungsnetzwerk ergänzt.

Gemeinsam sprechen wir über

- Projekte zur Verbesserung der Belange der Angehörigen von Mordfällen = Opfer
- Probleme bei der Umsetzung der Hilfe zur Selbsthilfe
- Diskriminierungen und Stigmatisierungen der Betroffenen
- Probleme bei der Umsetzung der Menschenrechte



Vermehrt nutzt der ANUAS weiterhin die Möglichkeit, an EU beauftragten Studien und Verbändeanhörungen zur korrekten Umsetzung von EU-Recht zu beteiligen.

Studien und Fachfortbildungen zu gesundheitlich-präventiven Themen wurden mehrfach im Jahr von ANUAS-Vertretern genutzt. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und die Förderung der Fortbildung sowie der Netzwerkarbeit waren ein Ziel der Aktionen. Die Schulungen sind für die Mitglieder kostenfrei, ANUAS wird ebenfalls nicht belastet.

Erweitert wurde im Jahr 2024:

regelmäßig finden kleine Arbeitsgruppen statt. In diesen werden ANUAS-Mitglieder geschult, aber auch der Austausch zwischen Betroffenen - und Fachkompetenz umgesetzt. Alle zwei Monate fand ein Online-Arbeitsgruppentreffen nur mit Betroffenen statt, in denen Probleme der Betroffenen erfragt und aufgenommen wurden.

➔ Alle Aktivitäten werden in monatlichen Newslettern benannt und erklärt.

Mit den Veranstaltungen wollen wir beim ANUAS vor allem den Austausch mit- und untereinander fördern, aber auch auf Problemfelder und Lücken im Hilfsnetzwerk hinweisen.

ANUAS ist im **Transparenzregister der EU** (seit 2017) eingetragen und nutzt regelmäßig Möglichkeiten der Berichterstattung über Sachstandsmitteilungen zum Stand der Umsetzung der Opferrechte. Das Transparenzregister muß 2 x im Jahr vom ANUAS aktualisiert werden.

ANUAS hat auch in diesem Jahr einen Sachbericht an die EU verschickt, mit der Darstellung der Situation und Opfer-Bedarfs- und Hilfslage für Betroffene. Es wird sachlich kompetent, mit Untermauerung von Beweisen/Beispielen dargestellt, was leider noch nicht so gut für die Betroffenen in Deutschland läuft und wo ggf. durch die EU nachgebessert werden sollte, um damit national Besserungen zu ermöglichen.

ANUAS hat eine Web-Unterseite eingerichtet, auf der alle Verbändeanhörungen Deutschland weit und EU weit, an denen ANUAS beteiligt war, transparent eingestellt werden. Diese wird regelmäßig aktualisiert:

<https://anuas.de/eu-sachberichte-und-verb%C3%A4ndeanh%C3%B6rungen/>

Auf dieser Seite werden auch die Sachberichte zu Diskussionen im Bundestag eingestellt.

Der ANUAS engagiert sich intensiv im Rahmen einer umfassenden **Informations- und Aufklärungsarbeit**. Dazu wird die **Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit** weiter ausgebaut, über kriminal-, gesundheits- und integrativen Projekten, welche überwiegend über die Aktion Mensch oder Spendengelder finanziert werden.

ANUAS ist gut strukturiert aufgestellt und erweitert das Hilfsnetzwerk auf allen Ebenen der Gesellschaft und Politik.

ANUAS ist in allen bekannten bundesweiten **Gewaltpräventionsnetzwerken** aufgeführt:

- ODABS <https://anuas.de/odabs-online-datenbank-fuer-betroffene-von-straftaten/>
- Victim Support Europe <https://victimsupport.eu/help-for-victims/victims-rights/>
- Netzwerk für Menschenrechte <https://www.netzwerk-menschenrechte.de/>
- Zeugeninfo.de <https://zeugeninfo.de/>
- Verbindliches Transparenzregister der EU
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1106

Der Verein „Hammerweg e.V.“ plant eine gegenseitige Mitgliedschaft mit dem ANUAS einzugehen. Hammerweg e.V. ist zuständig für die Re-Sozialisierung der Straftäter. Geplant ist eine intensive Zusammenarbeit mit JVA's, was ANUAS seit einigen Jahren bereits mit der JVA in Madel und Berlin versucht umzusetzen.

Erste Versuche dazu sind auf der ersten ANUAS-Webseite, über die JVA-Zeitung „Reißverschluß“ einsehbar:

<https://anuas.de/taeter-opfer-begegnung/>

4. Restorative Justice-Möglichkeiten für Angehörige gewaltsamer Tötung

Das Jahr 2024 steht im Zeichen der Sensibilisierung und Umsetzung von Gerechtigkeitsfragen für „Mit-Opfer“ = Angehörige gewaltsamer Tötung.

Gemeinnützigkeitszwecke des ANUAS sind vielfältig und individuell umgesetzt worden.

In monatlichen Newslettern wird – ergänzend zum Tätigkeitsbericht - ausgiebig (bis ins Detail) über die Arbeit der ausschließlich ehrenamtlichen Helfer berichtet. Die Newsletter sind auf der ersten ANUAS-Webseite nachlesbar:

<https://anuas.de/newsletter-archiv/>

8

Ein wichtiges Thema in diesem Jahr war die ungleiche Behandlung betroffener Angehöriger in der Politik. Dazu fanden Gespräche mit Bundestagsabgeordneten im Bundestag und bei Jahrestagungen einzelner politischer Fraktionen statt.

Worum geht es konkret?

Angehörige von Tötungsdelikten = "Mit-Opfer" (H.-J. Schneider, M. Kilchling, BV ANUAS e.V.)

- Anerkennung der "Mit-Opfer" als vulnerable Gruppe - konkrete gesetzliche Benennung und aktive Umsetzung national
- Vollinhaltliche Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/29/EU
- Gleichbehandlung mit Terrorismusopfern und Katastrophenfällen
- Verhinderung von rechtsverkürzenden Missinterpretationen im Umgang mit "Mit-Opfern"
- individuelle Beachtung der Wünsche und Bedürfnisse * freie Wahl der Opferhilfen und weiteren Angebote für Betroffene
- Beachtung kultureller Unterschiede * Werte * Normen

- Rechtliche Aufwertung der **Angehörigen als originäre Opfergruppe** (gemäß den Vorgaben der EU-RL)

- Strafprozessualer "Verletzten"-Begriff: Differenzierung in "Verletzte" und "Gleichgestellte" führt zu (nicht intendierten) **Rechtsverkürzungen für Angehörige**

- **Praxisferne konzeptionelle Ausrichtung des Opferschutzes** auf das Strafverfahren * häufig können Ansprüche nur auf dem Zivilrechtsweg geltend gemacht werden * **Opfer im Zivilprozess weitgehend schutzlos gestellt**

- Erhebliches **Kostenrisiko** für "Mit-Opfer"

- Besondere Probleme für **Opfer im bzw. aus dem Ausland** (sog. "cross-border-victims")

- **Recht auf restorative Angebote** * nicht beschränkt auf "TOA" i.e.S. * auch bei **Konflikten mit Behörden**

- Informations- und Auskunftsrechte

- § 145 SGB III

- § 167 SGB IX

- § 20 SGB V primäre Prävention und Gesundheitsförderung - Erweiterung des Leitfadens der Selbsthilfe * Anerkennung der Grenzen der Selbsthilfe

- SGB XIV "Soziale Entschädigung" - Gleichstellung wie bei Angehörigen bei Terror- und Katastrophenopfern

- keine spezialisierten Reha-Einrichtungen der Rententräger und Krankenkassen in Deutschland zur Problematik

- Grundgesetz der BRD - Artikel 1, Abs. 1 und dem Artikel 3, Abs. 1

- UN-Behindertenrechtskonvention

- Einschätzungsfehler durch Ermittler/Mediziner

- Tötungsdelikt Suizid - unklare Kategorie - "zweifelhafter Suizid"

- mangelnde Ausbildung der Ermittler

- zu schnelles Fokussieren auf eine bestimmte Person, ohne Ermittlung in alle Richtungen

- Mißachtung der Grundregeln eines Ermittlungsverfahrens

- zu schnelles Festlegen auf einen bestimmten Sachverhalt, ohne weitere Prüfung

- Jeder Sachverhalt ist singulär, deshalb ... abzuleitende Maßnahmen sind es ebenfalls

Lösungsvorschläge:

Unterausschuss Bundestag zur Prüfung und Lösung der Probleme * Zusammenarbeit Betroffenen- und Fachkompetenz * Umfangreiche Schulungen der Fachkompetenzen * Forschungsauftrag soziale, psychische und körperliche Auswirkungen nach einer tödlichen Gewalttat * Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit Opferhilfeeinrichtungen * Erweiterung der Aufgabengebiete der bundesweiten Opferbeauftragten

In regelmäßigen Online-Treffen mit betroffenen Angehörigen wurden individuelle Problemfelder der Betroffenen besprochen.

Ein Hauptproblem war, dass kaum bis keine Hilfen für diese Personen zur Verfügung stehen. Laut der EU-Rechtsprechung haben Angehörige z.B. ein Recht auf einen kostenlosen Opferanwalt. Den Betroffenen werden Anwälte ohne ausreichende Fach-Qualifikation vermittelt. Diese Anwälte sind nicht in der Lage den Strafprozeß für die Betroffenen zu erwirken, damit ist kein faires Verfahren für Betroffene – entsprechend der Menschenrechtskonvention – garantiert.

ANUAS hat dazu mit dem Bundes-Opfer-Beauftragten, Herrn Kober im Online-Meeting gesprochen.

Herr Kober hat darauf hingewiesen, dass er nur zuständig ist für Katastrophenfälle und Terroropfer, alle weiteren Opfer müßten über die vorhandenen Opferhilfeeinrichtungen unterstützt werden.

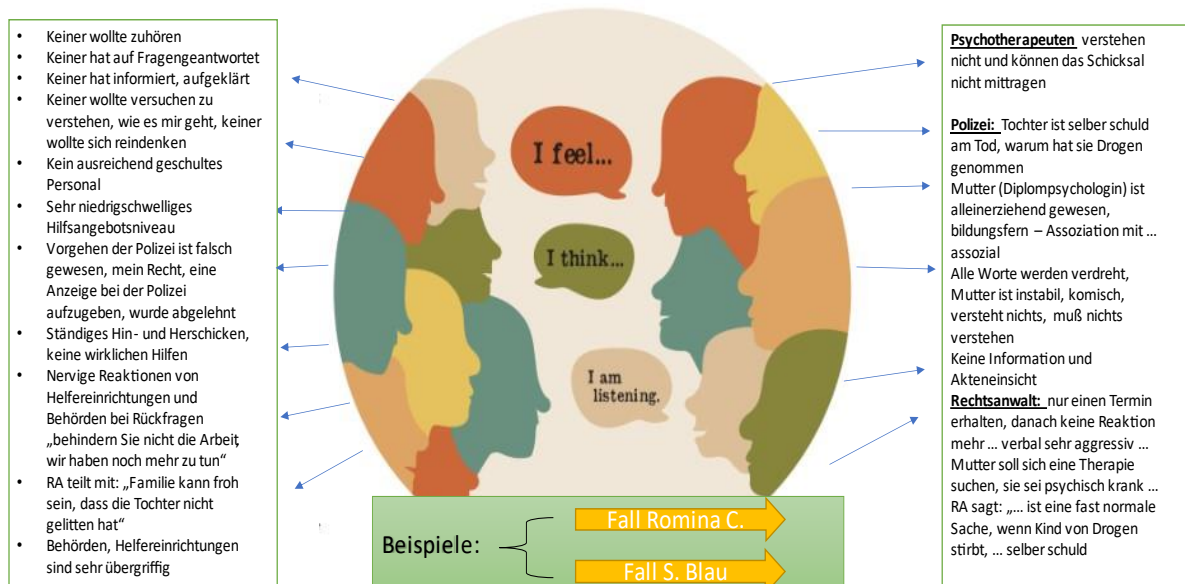
ANUAS hat darauf hingewiesen, dass ANUAS bundesweit die einzige Betroffenen-Hilfs- und Selbsthilfe-Organisation ist und ANUAS natürlich mit Betroffenenkompetenz aufwarten kann. Die anderen Opferhilfeeinrichtungen besitzen Fachkompetenz, aber keine Betroffenenkompetenz.

Seit Jahren sensibilisiert ANUAS dafür, dass eine Zusammenarbeit und kein Konkurrenzkampf der Opferhilfeorganisationen sinnvoll und für Betroffene optimal hilfreich ist.

Die Problemlagen des ANUAS und der Betroffenen wurden gut von Herrn Kober aufgenommen und ernst genommen. Der Bundesopferbeauftragte hat dem ANUAS recht gegeben, eine Zusatz-Qualifikation für Anwälte ist nötig --- eine Qualifikation zum Opferanwalt --- wird angestrebt. ANUAS wird dieses unterstützen.

9

Ungerechtigkeitsgefühle * Stigmatisierung ... führen zu ReTraumatisierungen



ANUAS hat mit dem Bundesopferbeauftragten zum ANUAS-Projekt „Täter-Opfer-Begegnung --- Restorative-Justice-Möglichkeiten für Betroffene“ diskutiert. Seit 2017 existiert dieses bundesweit einmalige Projekt und ANUAS hat gute Erfahrungen sammeln können.

Immer wieder klagen Betroffene darüber, dass sie sich Diskriminiert und korruptiert fühlen. Besonders informieren vermehrt Betroffene aus Baden-Württemberg den ANUAS über mögliche Korruptionen. Aus dem Grund hat ANUAS einen Termin mit dem Korruptionsbeauftragten in Baden-Württemberg genutzt. Dieser hat über die Möglichkeit der finanziellen Korruption gesprochen. ANUAS weist darauf hin, dass es ja auch andere Möglichkeiten der Korruption gibt, z.B. Verschleppung von Ermittlungen u.ä. Dazu gibt es Forschungsstudien, in denen ANUAS teilweise involviert war.

Restorative Justice für „Mit-Opfer“ = Angehörige von Tötungsdelikten

Begriffserklärung:

Als Restorative Justice (RJ) wird ein die traditionelle Vergeltungslogik (*retributive justice*) und Straphilosophien überwindendes Gerechtigkeitskonzept bezeichnet. Danach soll das **aus der Begehung von Unrecht erfahrene Leid** soweit wie möglich ausgeglichen (*Wiedergutmachung*) und **die als gerecht akzeptierte Ordnung in einer sozialen Gemeinschaft** (wieder) hergestellt werden (*to restore justice*). Prof. Dr. Thomas Trenczek

Wichtige zu berücksichtigende Aspekte:

- Beachtung der Kausalität „gewaltsame Tötung“
- Umgang der Behörden, Einrichtungen, Gesellschaft mit „Mit -Opfern“
- Individuelle Handlungsmöglichkeiten
- Berücksichtigung der individuellen Wünsche und Bedürfnisse von „Mit -Opfern“
- Schaffung nötiger Bedarfe



10

Gefahrenabwehr von:

- Re-Traumatisierungen und Viktimisierungen * Psychische und gesundheitliche Folgen
- Gesellschaftspolitische Folgen
- Aggression * Gewalt * Lynchjustiz
- Verlust des Vertrauens in die Justiz, Demokratie und Gesellschaft

Die Folgen einer Straftat bzw. eines Unrechts wiederholen sich. Die **Opfer** entwickeln Ängste, aber auch Schuldgefühle–Familien brechen auseinander und das Leben wird plötzlich sinn- und inhaltslos. Die **Täter** entwickeln verschiedene Affekte: auf der einen Seite Abwehr und Verdrängung, um sich nicht der Tat und den Gefühlen stellen zu müssen, andererseits Schuldgefühle und Ängste.

Hinter jedem Delikt, hinter jeder Straftat stehen menschliche Desaster. Delikte und Straftaten schaffen Wunden und Schmerz, zerstören Beziehungen zwischen Freunden, Familien, Gemeinschaften und in der Gesellschaft.

Als **Zielvorstellung** kann Restorative Justice als Weg zur **Kompetenzbildung in der Gesellschaft** gesehen werden:

- statt wiederholt die Erfahrung zu machen, dass **bei Konflikten Entmündigung durch eine übergeordnete Autorität einsetzt**,
- kann ein **eigenverantwortlich-konstruktiver Umgang mit Konflikterfolgen**.

Aber auch das **Gemeinwesen** (die *community*) – das Dorf, die Stadt, der Staat – sind betroffen: Straftaten und Unrecht schaffen volkswirtschaftlichen Kosten (Strafvollzug, Therapien, Versicherungen usw.) und provozieren Diskussionen über Sicherheit und Strafverschärfungen.

Es geht vor allem um **die Beziehungszerstörung und den Schmerz durch das Delikt**
Eine Gesellschaft und ein Rechtssystem sollte alles tun, um diesen Schmerz zu heilen.

Restorative Justice ist auf die Wiederherstellung von positiven sozialen Beziehungen, insbesondere auf Wiedergutmachung, Versöhnung und Vertrauensbildung hinorientiert. Im Restorative Justice geht es um den bestmöglichen Umgang mit unerwünschten Folgen (materiellen und immateriellen Schäden) eines unerwünschten Vorfalles.

- Kontakt mit Behörden * Gesellschaft * Politik *
- Opfereinrichtungen
- Kontakt mit dem Täter und den Angehörigen

Das Projekt hat die Politik stark interessiert, da diese Form der Restorativen Justice nicht nur für Allein-Betroffenen-Fälle, sondern auch für Terroropfer und Katastrophenfälle gute Ansätze aufzeigt.

Europarat hat aufgegriffen und unterstützt in der sog. Venedig-Erklärung der Justizministerinnen und -minister die Einführung eines

Recht(s) auf Restorative Justice.

Konflikte Betroffener mit Behörden:

... dass „Mit-Opfer“ mit unangemessenem, auch diskriminierendem Verhalten, mitunter auch offensichtlichen Behördenfehlern konfrontiert sein können. Dies betrifft nicht nur die Polizei und Strafverfolgungsbehörden, sondern auch Versorgungsämter und andere Dienststellen. (Dr. Michael Kilchling)

Erfahrungen von „Mit-Opfern“

- Ignoranz und Desinteresse, fehlender respektvoller Umgang
- Fehlende Neutralität – Schuldzuweisungen
- Fehlende Empathie gegenüber den Betroffenen
- Fehlendes Verständnis in Bezug auf Individualität
- Recht, alle Hilfsangebote zu erfahren und zu nutzen
- Fehlende Übermittlungen des aktuellen Standes der Ermittlungen
- Keine Erfahrungen im Umgang mit Betroffenen, dadurch ständige Gefahr der Re-Traumatisierung
- Keine speziellen Reha-Einrichtungen für die Betroffenengruppe, mit den Erfahrungen der Individualität
- Zwang, Selbsthilfegruppen zu suchen --- „Grenzen der Selbsthilfe beachten“
- „Trauer ist keine Krankheit“ --- seelischer und psychischer Leidensdruck über Jahre führen zur psychischen ernsten Erkrankung, einschließlich aller gesundheitlichen Auswirkungen nach PTBS: Sucht, Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Angststörungen --- bis hin zur Chronifizierung akuter Organerkrankungen (kausal bedingt!)

Wiedergutmachungsmöglichkeiten zum Erhalt von Gerechtigkeit und Fairness

Schaffung von fehlenden Bedarfen!

- Informations- und Aufklärungsgespräch mit ...
- Spezielle Schulungen Weiterbildungen aller Behörden, Einrichtungen Helfer im Umgang mit Betroffenen
- Bessere Ausbildungen / Weiterbildungen von Fachpersonal (Psychologen, Rechtsanwälte ...) mit speziellen Bezug auf Gesetze * Forschung *
- Betroffenenkompetenz von Fachkompetenz nutzen
- Nur speziell ausgebildete Opferanwälte sollten Mit-Opfer beraten und betreuen --- Weiterbildung aller Anwälte, die sich mit Opfern beschäftigen mit der Spezialausbildung „Opferanwalt“
- Anerkennung der Mit-Opfer als Opfer (entspr. der EU-RL zum Mindeststandard für Gewaltopfer)
- Restorative Justizmöglichkeiten schaffen:
 - primär: Kontakt Opfer – Behörden, Politik, Helfereinrichtungen
 - sekundär: Kontakt Opfer – Täter
- Schaffung von speziellen Reha-Einrichtungen, unter Beachtung der Kausalität (= gewaltsame Tötung an einem Angehörigen)

11

Der Detektiv Stephan Bosselmann führt regelmäßigen Austausch mit dem ANUAS und berichtet von seinen Erfahrungen mit Betroffenen von gewaltsamer Tötung und Vermisstenfällen.

Persönliche Erfahrungen des langjährig tätigen Detektivs Stephan Bosselmann

Tötungsdelikte

Vermisstenfälle

- Angehörige / Mit -Opfer fühlen sich von der Polizei im Stich gelassen, das betrifft das subjektive Kümern als verzweifelte Angehörige zum anderen um die objektive Ermittlungsarbeit bezüglich des individuellen Falles.
- = der Rechtsstaat lässt die Angehörigen alleine, bietet keine hilfreiche Unterstützung an (weder direkt noch indirekt) durch individuelle Empfehlungen in zur Sache.
- Angehörige empfinden es als besonders schwierig, dass die zuständigen Behörden nicht selten mit der Bearbeitung der Fälle überfordert ist und stattdessen alles „Kommissar Zufall“ überläßt. Bestenfalls findet in der ersten „heißen Phase“, sprich kurz nach dem Verschwinden eine aktive Ermittlung und Suche nach den vermissten Personen statt – primär für Minderjährige.
- Langzeitfälle (Cold Cases) – Fälle werden lediglich noch passiv verwaltet. Eine aktive Untersuchung findet kaum bis gar nicht mehr statt.
- Angehörige sprechen von
 - Mangelnder Kommunikation
 - Fehlende Transparenz
 - Den meisten Ermittlungsbehörden fehlt nötige Kompetenz um kalte Fälle eingehender zu untersuchen
 - In vielen Polizeidienststellen fehlen die nötigen Ressourcen um alle Fälle angemessen zu bearbeiten --- dieses führt zur Priorisierung und möglicherweise Vernachlässigung einiger Fälle
 - Mangelhafte Ausbildung, Qualifikation, Erfahrungen im Umgang mit Betroffenenfällen – ständige Gefahren der Retraumatisierungen
- Es scheint so als würde „politisch“ vorgegeben, welche Fälle / Verbrechen priorisiert bearbeitet werden. „Kalte Fälle“ fallen daher durch ein Raster der Möglichkeiten. Spezialisten in den Betroffenenfällen scheinen hierzulande kaum oder auch gar nicht zu existieren. „Neue“ Methoden der Erkenntnisgewinnung werden zumindest ignoriert.
- Es wird von Betroffenen bemängelt, dass es in Deutschland gar keine Institutionen gibt, in denen sämtliche Information zusammenlaufen, sodass Parallelen nirgends gebündelt werden. So z.B. werden 50 % aller Morde in der BRD nicht als solche erkannt.

Zur bundesweiten ANUAS-Themenwoche 2024, in Berlin ging es am 1. Tag, dem üblichen Fachtag, um dieses Thema. An den Folgetagen der Themenwoche wurden gesundheitspräventive Projekt aus verschiedenen Bundesländern vorgestellt. Die Bewältigungstechniken kommen aus Bereichen der Kreativität * Musik * nonverbalen Kommunikation * Theaterkunst.

Der Austausch in der Woche mit Betroffenen- und Fachkompetenz war wieder eine Besonderheit, aus dem alle Teilnehmer von einander lernen und die Kenntnisse in die einzelnen Bundesländer transportieren und umsetzen können.

ANUAS geht davon aus, dass bei Tötungsdelikten zwar das direkte Opfer tot ist, allerdings werden die Angehörigen durch diese gewaltsame Tötung zum direkten Opfer und haben gleiche Rechte wie jedes andere direkte Opfer. Sie benötigen die gleichen Hilfen und können die gleichen Unterstützungsangebote nutzen. Damit ist der Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 06. Juni 2018 – 4 StR 144/18 nicht korrekt.

Angehörigen gewaltsamer Tötung muß eine Chance der Restorativen Justice, entsprechend der eigenen Wünsche ermöglicht werden.

Dazu sollten Forschungen erfolgen, Betroffene gehört und ernst genommen werden

12

Wie könnte eine Restorative Justice zu Gunsten der Opfer erfolgen?

BGH fordert direkten Kontakt mit Opfer

Die Verteidigung hatte sich u. a. auf die Vorschriften der § 395 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) und § 844 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) berufen. Ersterer gewährt u. a. Angehörigen von Getöteten ein Nebenklagerecht im Strafprozess, die BGB -Vorschrift regelt Ersatzansprüche Dritter bei einer Tötung. Diese Verweise überzeugten den Strafsenat des BGH aber nicht, schließlich gehe es hier um prozessuale Befugnisse oder zivilrechtliche Ansprüche, aber gerade nicht um eine Strafmilderung für den Täter.

Schließlich, so der BGH, sei es auch nicht Sinn und Zweck des Täter -Opfer-Ausgleichs, dem Täter eine Strafmilderung durch eine Leistung an Angehörige zu verschaffen. Er verlange vielmehr "einen kommunikativen Prozess zwischen Täter und Opfer" zum Ausgleich der durch die Tat verursachten Folgen. Unverkennbar sei dabei, "dass das Opfer die Leistungen des Täters als friedensstiftenden Ausgleich akzeptiert". Mit Blick auf die Unbestimmtheit des Kreises der möglichen Ausgleichsadressaten im Einzelfall komme daher nur ein direkter Kontakt zwischen Täter und Opfer der Straftat in Betracht.

Dieser kommunikative Prozess ist nach überwiegender Ansicht notwendig, um den Anschein zu vermeiden, wohlhabende Täter könnten sich einfach freikaufen, erläutert Lucas Tomiak, der am Bonner Strafrechts -Lehrstuhl von Prof. Dr. Martin Böse zum Strafzumessungsrecht promoviert, gegenüber LTO. "Daneben lässt sich das Erfordernis aber auch straftheoretisch begründen, etwa darüber, dass die Entschuldigung des Täters zu einer besseren Verarbeitung der Tat beim Opfer führen und damit das Erfolgsunrecht der Tat mildern kann", so Tomiak. Außerdem könne die Konfrontation des Täters mit seiner Tat das Strafbedürfnis reduzieren.

Täteropferausgleich ist in Fällen gewaltsamer Tötung möglich, aber die Nutzung von Restorativen Justicemöglichkeiten :

- Gespräche mit im Fall involvierten Vertreter von Opferhilfeeinrichtung * Behördenstellen * Fachleuten
- Gespräche in JVA's mit dem Täter – Täter wird angeregt alles zu tun, um das Leid der Familie aus seiner Straftat zu minimieren, z. B.
 - Zahlung von monatlichen finanziellen Hilfen an die Familie oder Opferhilfeeinrichtungen für die Unterstützung der Opfer

Resozialisierung der Opfer und Täter

5. Forschung und Bildung beim ANUAS

ANUAS ist intensiv mit Akademikern und Forschungseinrichtungen im Kontakt und beteiligt sich aktiv und beratend an Forschungsstudien.

Frau Dr. Judith Albrecht (Soziologin, Ethnologin) hat speziell Betroffenenfälle „Femizidfälle“ des ANUAS für Forschungszwecke und Publikation genutzt.

Dr. Michael Kilchling vom Max-Planck-Institut begleitet Betroffene des ANUAS und nutzt die Kenntnisse aus den Unterstützungsangeboten für Forschungszwecke.

In beiden Fällen dienen die wissenschaftlich aufbereiteten Arbeiten der Volksbildung. In ANUAS-Newslettern wird konkret zu den Studien berichtet.

Die EU verlangt in der EU-Richtlinie zum Mindeststandard für Gewaltopfer eindeutige Regelungen, welche immer noch nicht eindeutig umgesetzt sind:

Familienangehörige von Personen, die infolge einer Straftat zu Tode kamen, zählen zu den Opfern und genießen dieselben Rechte wie die Opfer selbst einschließlich des Rechts auf Information, Unterstützung und Entschädigung.

[Richtlinie 2012/29/EU](#) v. 25.10.2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten

In grenzübergreifenden Fällen erhalten die Angehörigen keinerlei Hilfen. Die benötigten Informationen und Aufklärungen sind kaum gegeben. Anwälte kosten sehr viel Geld. In Auslandsfällen müssen zwei Anwälte bemüht werden: einer in Deutschland und einer in dem Land, wo die Gewalttat passiert ist.

13

6. Mitgliedschaft im Deutschen Verband der Pressejournalisten

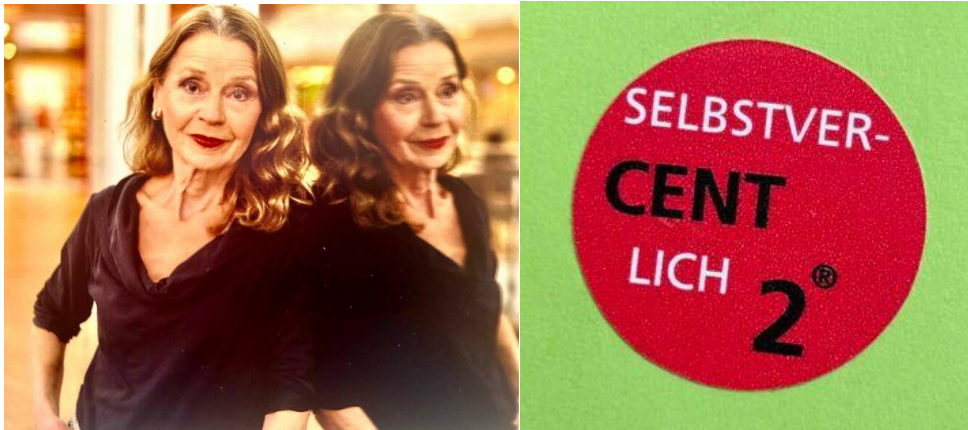
Der Bundesverband ANUAS e.V. ist auch 2022 Mitglied im Deutschen Verband der Pressejournalisten.

Über diesen Weg hat ANUAS eine optimale Möglichkeit gefunden, in der Öffentlichkeit für die individuellen Problemlagen bei Betroffenen zu sensibilisieren und auf fehlende Opferhilfen hinzuweisen.

Im Jahr 2024 hat ANUAS für verschiedene Funk- und Fernsehbeiträge aktiv beratend gewirkt. Zeitungs- und Fernsehbeiträge tragen dazu bei, dass die Belange der Betroffenen besser verstanden werden.

Die einzelnen Presseinterviews sind in den monatlichen ANUAS-Newslettern zu lesen.

Ein ganz besonderes und einmaliges Projekt hat die **Schirmherrin und Botschafterin, Anna Dziewior-Petermann** umgesetzt:



Auf der ersten ANUAS-Webseite sind genauere Details nachzulesen sowie ein Interview zu hören:

<https://anuas.de/vorstand-von-anuas-e-v/selbstvercentlich/>

6.1. Kriminalpräventives ANUAS-Projekt „ANUAS Talk“ – Start 2020



Der ANUAS-Talk ist ein ANUAS-Projekt, Vorplanung 2019:

Journalisten begleiten Angehörige gewaltsamer Tötung und zweifelhafter Suizide, neu auf Vermisstenfälle sowie Täterangehörige!

Beim ANUAS werden diese betroffenen Angehörigen interviewt.

14

Ziel des Projektes:

- Unterstützung bei der Verbesserung der Opferrechte und des Opferschutzes
- Sensibilisierung in der Gesellschaft für die Probleme und Anliegen der betroffenen Angehörigen
- Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung und Gerechtigkeit
- Unterstützung der Umsetzung der Menschenrechte, Werte und Normen

Über die erste ANUAS-Webseite www.anuas.de * Unterpunkt „ANUAS-Talk“ können aktuelle Berichte zu folgenden Themen verfolgt werden:

- Buchlesungen von Betroffenen
- Interviews mit Betroffenen
- Interviews mit Fachberatern
- Ein Kriminal-Profiler berichtet

Alle Beiträge sind ebenso über den youtube-Kanal des Bundesverbandes ANUAS e.V. nach verfolgbar:

<https://www.youtube.com/channel/UCVv1HoYGu5PwruEvOu9U8A>

Der Datenschutz wird berücksichtigt und eingehalten.

7. Die UN-Behindertenrechtskonvention

Gesellschaftliche Teilhabe ist ein Menschenrecht, das ohne Einschränkungen auch für seelisch und / oder psychisch erkrankte Menschen gilt. Aus diesem Grund arbeitet der ANUAS eng mit dem Verein „Sozialdenker“ zusammen.

Integration und Inklusion

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention und der Vorstellung des Nationalen Handlungsplans der Bundesregierung ist in der öffentlichen Diskussion immer häufiger der Begriff „Inklusion“ zu lesen und zu hören. Nicht selten in Kombination oder als Ergänzung zum vertraut klingenden Begriff der „Integration“.

Für den ANUAS bedeutet dieses:

Angehörige gewaltsamer Tötung sind Opfer psychischer Gewalt aus einer tödlichen Gewalttat heraus. Auf Grund der psychischen und teilweise körperlichen Einschränkungen sind diesen betroffenen Menschen keine Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft mehr gegeben. Sie werden arbeitslos, haben einen Grad der Behinderung und sind viele Jahre krank.

Das Thema macht Angst und führt zu Berührungängsten. Betroffene Angehörige werden diskriminiert und ausgegrenzt.

ANUAS hat sich an der Verbändeanhörung Deutschlands beteiligt. Die Akzeptanz für die Betroffenen des ANUAS ist noch nicht ausreichend vorhanden, so dass weitere Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeiten nötig sind.

8. Bundesweite ANUAS-Themen-Woche 2024, in Berlin

Die jährlich stattfindenden bundesweiten ANUAS-Themenwochen in Berlin sind die bisher größten Selbsthilfeveranstaltungen, die es für betroffene Angehörige gibt. Innerhalb der Themenwochen gibt es Informations-Aufklärung zu verschiedenen Themen, ... Austauschgespräche, ... individuelle und vielfältige Workshops, ... Fachtage, ... Weiterbildungen und Schulungen für Betroffene.

Eine Besonderheit dieser Themenwochen ist die Beteiligung von Betroffenen und nichtbetroffenen Fachleuten, Interessierte. Auf dieser Basis kann für das Thema betroffener Angehöriger richtig in der Gesellschaft sensibilisiert werden. Betroffene erhalten eine Stimme, werden gehört mit ihren Sorgen, Problemen, Nöten, Anliegen.

Besonders wichtig ist die Teilnahme von betroffenen Angehörigen. Nur über diesen Weg ist es möglich in der Gesellschaft zu sensibilisieren: Welche Wünsche und Bedürfnisse haben betroffene Angehörige? Welche Hilfen haben sie erhalten und welche Hilfen hätten sie sich gewünscht.

Ziel: Betroffenenkompetenz trifft Fachkompetenz – Lernen voneinander, miteinander, füreinander!

Die Themenwochen sind im gesundheitspräventiven Bereich eine besondere Hilfe und gestatten Betroffenen selbständig im Rahmen von Workshops zu erzählen und zu zeigen, was ihnen geholfen hat, wie sie persönlich und ihre Familie mit dem gewaltsamen Tod am Angehörigen umgegangen sind. Berührungängste bei Nichtbetroffenen werden minimiert und so abgebaut.

Innerhalb der Themenwoche werden verschiedenartige gesundheitspräventive, integrative und kriminalpräventive Aktivitäten durchgeführt:

- Fachtagungen, Workshops
- Austauschtreffen
- Kreative Gesprächskreise
- Informations-Podiums-Diskussions-Runden
- Gesprächs- und Austauschtreffen im ANUAS-Film- und Lese-Café

Betroffene Angehörige werden in alle Aktivitäten partizipativ mit einbezogen. Gemeinsam mit Gleichbetroffenen wird auch später ein Austausch gepflegt. Der Kontakt von Betroffenen mit Nichtbetroffenen ermöglicht ein gemeinsames Lernen – „Betroffenenkompetenz trifft Fachkompetenz“.

Der ANUAS hat eine Unterseite auf der zweiten ANUAS-Webseite eingerichtet, auf der für Interessenten nachzulesen ist, wie die Themenwochen aufgebaut sind und was die Ziele sind.

<https://anuas-selbsthilfe.de/anuas-themenwochen/>

Ablaufplan des Fachtages:

26. 08. 2024

09.00 – 09.10 Uhr

Begrüßung und organisatorischer Ablauf
Marion Waade - Bundesvorsitzende

09.10 – 12.30 Uhr

Themenbeitrag
„Ermittlungsarbeit – Recht haben und Recht bekommen“
Referent: Axel Petermann – Kriminalist und Fallanalytiker, Autor



12.30 – 13.30 Uhr

Mittagspause

13.30 – 15.30 Uhr

Video "Eine Geschichte von Täter und Opfer in 7 Bildern"
- Welche Gedanken haben Opfer?
- Möglichkeiten der RestorativenJustice bei Mit-Opfern
- Zwei Fallbeispiele
Referentin: Marion Waade



15.30 – 16.00 Uhr

Kaffeepause

16.00 – 18.00 Uhr

Podiumsdiskussion

18.30 – 19.00 Uhr

Abendessen in der Bundesgeschäftsstelle des ANUAS

19.00 – 21.00 Uhr

Lesung von und mit Axel Petermann in der ANUASGeschäftsstelle



16

Podiumsdiskussion 082024

**F
R
A
G
E
N**

Beispielfragen– eine Auswahl - :

- Warum so große Distanz zwischen dem, was sein soll, zwischen Gesetzen und Politik?
- Wieso werden Informationen nicht weiter gegeben, obwohl ein gesetzliches Recht darauf besteht?
- Wieso werden Mit-Opfer nicht als Menschen behandelt?
- Woher kommt die Arroganz mit der Betroffene von Behördenstellen behandelt werden?
- Wieso werden Rechtsanwälte nicht ausreichend geschult? Wenn sie Opfer vertreten, dann sollten sie sich gut im Opferrecht auskennen und nicht Fachanwalt in anderen Bereichen sein.
- Wieso erfahre ich nichts von der psychosozialen Prozeßbegleitung, dem kostenlosen Opferanwalt und dem Adhäsionsverfahren während des Strafprozesses?
- Was ist die psychosoziale Prozeßbegleitung, wie unterstützen die Vertreter mich und warum sind sie als Zeugen im Strafprozeß zugelassen und müssen aussagen?
- Wieso erhalte ich keine Informationen und Akteneinsicht zum Mord an meinem Kind?
- Warum informiert der Anwalt mich nicht zum Adhäsionsverfahren im Strafprozeß und verweist auf eine anschließende Zivilklage, die ich dann privat bezahlen muß und welche für mich unwahrscheinliche psychische Belastungen nach sich ziehen?
- Ich möchte mit den Behörden / Beamten / Helfern sprechen, die mich nicht gehört * ernstgenommen * unterstützt haben, die Personen, die mich noch zusätzlich belastet haben!



Gesundheitspräventive Nachsorge

ein gesundheitspräventives Projekt
mit Anna-Brigitte Dziewior-Petermann



Atmung * Achtsamkeit * Entspannung *
Imagination
Ressourcenfindung * Ressourcenausbau
Entlastung * Stabilisierung

Gefördert durch die ...



Gesundheitspräventive Projekte aus:

- ANUAS-Hessen
- ANUAS-Bayern
- ANUAS-Sachsen-Anhalt
- ANUAS-Bremen
- ANUAS-Brandenburg
- ANUAS-Berlin
- ANUAS-Rheinland Pfalz
- ANUAS-Niedersachsen

17

9. ANUAS-Schirmherren und Botschafter

<https://anuas.de/schirmherr-und-botschafter-des-anuas-e-v/>

Schirmherrschaft bedeutet Schutz, aber vor allem Gesicht zu zeigen und mit dem eigenen Namen überzeugt für eine Sache zu stehen und sie zu repräsentieren. Der Schirmherr wird nach außen mit seinem Engagement für den Bundesverband ANUAS e.V. deutlich wahrnehmbar und Repräsentant sein.

Zur Realisierung und Förderung der ausgewählten Projekte bedarf es ständiger Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Um unsere Botschaft in die Welt zu tragen, brauchen wir die Botschafter, weil genau sie von unserer Idee begeistert sind.

Die Botschafter beim ANUAS haben im letzten Jahr aktiv die Projektarbeit unterstützt. Über Presse, Rundfunk und Fernsehen unterstützten sie die Ideen des ANUAS, indem sie intensiver über die Aufgaben und Ziele öffentlich berichteten.



Anna und Axel Petermann – Schirmherren und Botschafter des ANUAS

Die Schirmherren und Botschafter zählen beim ANUAS zu den Assoziierenden Mitgliedern. Die Erwartungshaltung beim ANUAS besteht darin, dass diese Mitglieder für den ANUAS und die Betroffenen in der Öffentlichkeit repräsentieren und auf die Thematik der betroffenen Angehörigen aufmerksam machen. Es soll erkannt werden, dass die Betroffenen nicht nur Probleme mit der Trauma- und Trauerbewältigung haben, sondern dass es noch viele weitere Problemfelder nach einer gewaltsamen Tötung gibt, die nicht erkannt werden, wenn man nicht selbst betroffen ist.

Weiterhin unterstützte Anna und Axel Petermann mit Benefiz-Veranstaltungen zu Gunsten des ANUAS * nehmen an der ANUAS-Themenwoche 2024 teil und führen eigene Projekte durch.

Für betroffene und nichtbetroffene Teilnehmer wurden gute Austausch- und Diskussionsmöglichkeiten geschaffen.

Fachkompetenz und Betroffenenkompetenz kamen an den Tagen der Themenwoche zum Einsatz und zeigten erneut auf, wie wichtig eine Zusammenarbeit der beiden Kompetenzen in der Opferarbeit ist.



18

ANUAS-Botschafter, Pantomime – Manfred Pomorin.

Herr Pomorin hat in den letzten Jahren die gesundheits- und integrativen Projekte des ANUAS unterstützt und sich intensiv mit der Opferlage bei ANUAS-Betroffenen beschäftigt. Herr Pomorin wird bei den Betroffenen sehr geschätzt.

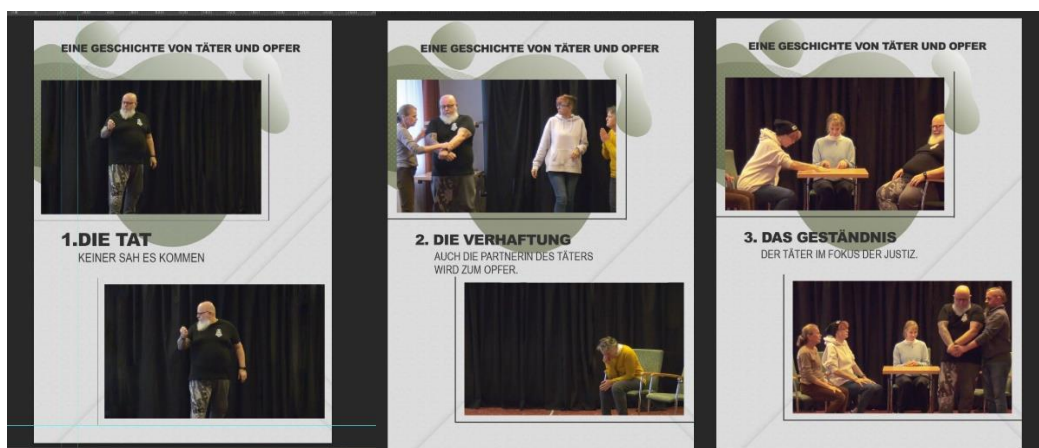
Auch in diesem Jahr beteiligte sich Herr Pomorin sehr aktiv im Rahmen der Themenwoche, konkret mit gesundheitsbezogener Körperarbeit zum Aggressions- und Stressabbau. Gemeinsam mit den Teilnehmern wurde ein Theaterstück zur Restorativen Justice erstellt.

Es wurde eine Unterseite auf der 2. ANUAS-Webseite erstellt, auf der alle gesundheitspräventiven Aktionen mit Manfred Pomorin eingestellt sind:

<https://anuas-selbsthilfe.de/gesundheitspraeventive-koerperarbeit/>

Manfred Pomorin hat den ANUAS weiterhin unterstützt:

- Englisch-Unterricht zur Verbesserung der Kommunikation mit Betroffenen aus anderen Ländern
- Choreografie eines Pantomimenfilm mit Teilnehmern der Themenwoche 2023 „Opfer und Täter“
 - ➔ Einstellung aller Filme: <https://anuas-selbsthilfe.de/gesundheitspraeventive-koerperarbeit/>
 - ➔ Der Film wird vorgestellt und jeder Teilnehmer erhält ein kleines Büchlein mit Filmstick





10. Gesundheits- integrativpräventive Öffentlichkeitsarbeit

Der ANUAS, als bundesweite Betroffenen-Selbsthilfeorganisation steht unter der Trägerschaft der ANUAS-Hilfsorganisation. Eine Trennung zwischen Opferhilfe und Selbsthilfe erfolgt nicht und ist auch nicht möglich. Die Problemlagen und der verschiedenartige Leidensdruck bei betroffenen Angehörigen muß als Ganzes und nicht als Teilstück gesehen werden. Präventiv und gesundheitsfördernd kann nur mit Erfolg gewirkt werden, wenn die Betroffenen ernst genommen werden.

Die bundesweiten Krankenkassenverbände VdEK e.V. und GKV e.V. sehen den Zusammenhang nicht und schätzen ein, wenn nicht ausschließlich Selbsthilfe in einem Verein betrieben wird, erhalten die betroffenen Angehörigen keine finanzielle Unterstützung für ihre gesundheitspräventive Projektarbeit. ANUAS schätzt ein, dass das unmöglich ist, weil alles im täglichen Leben hat in irgendeiner Form auch mit Politik zu tun.

Für Betroffene ist es wichtig, dass ihr Thema „gewaltsame Tötung und Auswirkungen“ nicht nur im Selbsthilfebereich erkannt wird – oft verbunden mit Berührungängsten und Ablehnung bei Nichtbetroffenen – sondern auch innerhalb der Politik die Wichtigkeit der Verbesserung anerkannt wird.

Dazu hat sich der ANUAS beratend an einen Anwalt für Verwaltungsrecht gewandt. Dieser hat eine Klage beim Sozialgericht eingereicht, die angenommen wurde. Die ANUAS-Rechtsschutzversicherung hat Deckungszusage erteilt.

➔ Ziel der Klage beim Sozialgericht: zukünftige Finanzierung der gesundheitspräventiven Selbsthilfeprojekte beim ANUAS

Prävention und Gesundheitsförderung stehen im Vordergrund! Betroffene Angehörige haben ein Recht auf Gesundheitsförderung.

Zur gesundheitspräventiven Information und Aufklärung wurden **zwei separate Webseiten für Betroffene und Nichtbetroffene eingerichtet**:

- die Selbsthilfeorganisation (2. Webseite) <https://anuas-selbsthilfe.de/>
- die Aufklärungsplattform (3. Webseite) <https://anuas-traumaportal.de/>

Die **Selbsthilfeplattform (2. ANUAS-Webseite)** dient als Hinweis für mögliche Austauschstellen, aber auch von Kooperationspartnern, die Hilfen für die Betroffenen anbieten, welche ANUAS nicht zur Verfügung stellt. Es werden Austauschgespräche bundesweit organisiert, unter Berücksichtigung

- der Problemlage,
- des Betroffenenfalls und
- der **Grenzen der Selbsthilfe**, um weitere Re-Traumatisierungen zu verhindern.

20

Das **Traumaportal (3. ANUAS-Webseite)** dient der niedrigschwelligen Information und Aufklärung für Betroffene und Nichtbetroffene über die Themen gewaltsame Tötung * Trauma * Auswirkungen * Hilfen, ergänzend zur fachlichen Traumatherapie.



Alle im Grafik-Labyrinth aufgezeigten Erkrankungen/Symptome sind mögliche Auswirkungen bei betroffenen Angehörigen von Tötungsdelikten, die als Kausalität eine gewaltsame Tötung haben.

ANUAS hat 2023 bei der Bundesvereinigung für Prävention und Gesundheitsförderung einen Antrag auf Umwidmung von der Fördermitgliedschaft in die Vollmitgliedschaft gestellt. Dieses ist bewilligt worden. ANUAS erhofft sich von der Vollmitgliedschaft, dass das Thema des ANUAS ebenfalls in den Akademikerkreisen der Bundesvereinigung ankommt.

Bisher besteht noch die Meinung „Trauer ist keine Krankheit“ und „Kausalität muß gespalten gesehen werden“. Diese Äußerungen machen sehr nachdenklich und zeigen, wie wichtig eine umfangreiche Sensibilisierung und Weiterbildung auch in diesen Kreisen nötig ist.

➔ ANUAS-Moto: Austausch Betroffenenkompetenz und Fachkompetenz

10.1. Digitale Selbsthilfe

Auch im Jahr 2024 wird die digitale Selbsthilfe individuell, niedrigschwellig und sehr einfach weiter umgesetzt. Da kaum Gelder zur Verfügung stehen, Haushaltsgelder in den Stadtbezirken, Ländern und im Bund für das Thema nicht eingeplant sind, ist es schwierig, umfangreich die Projekte zu erweitern.



21

<https://anuas-selbsthilfe.de/digitale-selbsthilfe/>



10.2. Musikwerkstatt



<https://anuas-selbsthilfe.de/musikwerkstatt/>

Die Musikwerkstatt wird online umgesetzt. Demnächst wird die Musikerin und Sängerin Elo von Knorre die Musikwerkstatt aktiv unterstützen mit ihren Lehrvideos und Kursen. Ab der Themenwoche 2024 wird begonnen, über Musikinstrumente Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Eine sehr interessante und spannende Aktion.



<https://www.klavieronlinekurs.de/elo-von-knorre>

11. Mitgliedschaften + Netzwerk des ANUAS

ANUAS e.V. ist jederzeit an einer intensiven Netzwerkarbeit interessiert, um optimale Angebote für Hilfesuchende anzubieten. Keine Organisation kann alle Hilfen anbieten, die Betroffene sich ggf. vorstellen.

Die gegenseitige Mitgliedschaft mit Partnerorganisationen dient der Erweiterung des sozialen Netzwerkes und damit des Austausches der Hilfsangebote.

11.1. Organisationsmitglieder

Über die gegenseitige Mitgliedschaft sind die Organisationsmitglieder gleichberechtigte Partner. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe und jede Organisation bietet selbständig seine Hilfen in guter Kooperation mit den Partnern an.

Den betroffenen Menschen kann somit schnell und effektiv geholfen werden durch ganz individuelle Unterstützungsmöglichkeiten die gerade benötigt werden, entsprechend der Wünsche und Bedürfnisse.

Kooperative Mitgliedspartner

Gegenseitige Mitgliedschaften



ANUAS e.V.
Bundesverband
Hilfsorganisation für Angehörige
von Mord-, Tötungs-Suizid- und
Vermisstenfällen bundesweit



AGUS e.V.
Bundesverband
- für Suizidtrauernde
bundesweit -



VEID e.V.
Bundesverband
Verwaiste Eltern und
trauernde Geschwister
in Deutschland



SOZIALDENKER e.V.
Ideengeber für
inklusives Engagement



BEHR
Bund ehrenamtlicher
Richterinnen und Richter
Landesverband Brandenburg
und Berlin e.V.

23

11.2. ANUAS e. V. ist Mitglied

Zusätzlich zu den gegenseitigen Mitgliedschaften "Organisationmitglieder" ist der ANUAS e. V. auch Mitglied in folgenden Vereinigungen/Organisationen bzw. Vereinen:



Aktionsbündnis
Seelische Gesundheit



Landesverband
Berlin e.V.



ANUAS hat eine Webseite eingerichtet, auf der Interessenten die Mitgliedschaften transparent einsehen können:

<https://anuas.de/organisationsmitglieder/>

12. Unterstützer und Helfer des ANUAS 2023

Folgende Unternehmen und Künstler / Prominente unterstützen die ehrenamtlichen Tätigkeiten beim ANUAS e.V. für betroffene Angehörige regelmäßig:

- ANUAS-Schirmherren und Botschafter
- Wissenschaftlicher Beirat
- die Sängerin Tami Jade
- Musikerin und Sängerin Elo von Knorre
- ABACUS-Tierpark-Hotel
- HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Stiftung Aktion Mensch
- Stiftung Ehrenamt
- Darstellende Künstler: Pantomime Pomorin, sowie Maler (bundesweit)

- jwebArt - Jeannette Czarkowski (Webdesignerin)
- Autoren und Schriftsteller
- private Spender
- Dr. Kilchling

13. Weiterbildungen für ANUAS-Mitglieder – Netzwerkarbeit über:

Alle Weiterbildungen wurden zertifiziert und dienen der fachkompetenten Entwicklung der ANUAS-Mitglieder.



Schomerus und Partner



Fördermittel-Blog
für gemeinnützige Organisationen



Jura Online

JuraOnline



online-Zeitschrift für Jurastudium,
Staatsexamen und Referendariat



Stifter-helfen.de
IT für Non-Profits



DVS

Bundesverband / Landesverband ehrenamtliche Richterinnen und Richter



ZVF-BB
Zentrum für
Versorgungsforschung
Brandenburg

DATENSCHUTZ IM
EHRENAMT



Bundesverband
Psychosoziale
Prozessbegleitung



KBB

KOMMUNALPOLITISCHES
BILDUNGSWERK
BERLIN E.V.

13.1. Publikationen * Fachliteratur * Opferhilfsratgeber * Flyer

ANUAS erstellt jedes Jahr aktuelle Literatur, welche für betroffene Angehörige, aber auch für Fachleute als Ratgeber dienen sollen. Es werden Arbeitsmaterialien erstellt, welche für die Online-Gesprächs-Austausche zu Gestaltungszwecken genutzt werden. Facheinrichtungen aus der Gesundheit und Justiz fordern diese beim ANUAS an für ihre Arbeit mit Betroffenen.

In diesem Jahr sind verschiedene bundesweite Vertreter von Opferhilfe und Selbsthilfeeinrichtungen an den ANUAS herangetreten, haben Informationen und Publikationen erbeten. In diesem Jahr sind bundesweite Opferhelfer zum Fachtag des ANUAS anwesend gewesen.

Publikationen des ANUAS werden regelmäßig auf der ANUAS-Webseite eingestellt.

<https://anuas.de/anuas-broschuren/>

14. Leitlinien – Verhaltenskodex des ANUAS

ANUAS arbeitet nach Leitlinien - Verhaltenskodex:

- Fairness, Akzeptanz, Ehrlichkeit im Umgang mit Betroffenen
- ist unabhängig vom industriellen Sponsoring
- erkennt die „Leitsätze der Selbsthilfe im Gesundheitswesen“ an
- unterstützt die Gewaltprävention zur Minimierung von Aggression und Gewalt sowie Lynchjustiz
- setzt sich für die Grundrechte von Menschen ein, die durch eine Gewalttat in eine Notlage geraten sind
- setzt sich aktiv gegen Stigmatisierung und Diskriminierung von Betroffenen mit einem seelischen Leidensdruck ein
- fördert und unterstützt die Integration und Inklusion
- hält sich an die Richtlinien zum Kinderschutz und Kinderrechte – ANUAS hat sich einen KinderKodex gegeben, der von allen Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern eingehalten wird
- Eine finanzielle Unterstützung oder Förderung durch Parteien ist beim ANUAS ausgeschlossen.
- Der Datenschutz und die Neutralität - auf allen Bereichen - werden eingehalten.
- Öffentliche Transparenz der Vereinsarbeit auf den drei ANUAS-Webseiten

Weiterhin hat sich ANUAS bereit erklärt, **die Leitlinie der Bundesvereinigung für Prävention und Gesundheitsförderung** anzuerkennen.

Berlin, 28. 08. 2024



Marion Waade
Bundesvorsitzende